Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

90 (4.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhandlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 90 u. 91.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [4. Juli]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Geheimerrath Jolly hat früher anerkannt, daß ein allgemeines Handelsrecht sehr wünschenswerth wäre, und dabei nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, von denen der Abg. Hecker einige angedeutet, deren es aber noch viele andere gebe, z. B. die ehelichen Güterverhältnisse. Er ist daher noch der Meinung, daß es angemessen wäre, sich zuerst auf den Wunsch eines allgemeinen Wechselrechts im Zollverein zu beschränken, wobei man auf ein Mehreres nicht verzichte.

Gottschalk würde das Zustandekommen eines deutschen Handelsgesetzes als eine freudige Erscheinung begrüßen und schließt sich dem Antrage des Abg. Junghanns II. auf gleichmäßige Einführung von Handelsgerichten an. Man sollte zuerst bei der Bundesversammlung den Versuch machen und ihr Gelegenheit geben, einmal etwas Großartiges zu thun.

Welcker glaubt, daß der Zollverein der Anknüpfungspunkt sein müsse, weil da eine lebendige Uebereinstimmung der Interessen besteht. Auf diesem Wege habe man einige Hoffnung, hier müsse man weiter bauen, und wenn die Hansestädte beitreten, dann ist viel gewonnen. Bei der Bundesversammlung ist alles anders, wie der Redner schon bei der Unterstützung der Motion angedeutet. Diese hocherhabene Versammlung beachtet weder Schriftsteller, noch Kaufleute, noch Fabrikanten. Er ist erstaunt über den Vorschlag, Berathungen da zu veranlassen, wo man Jahre lang berathen würde, ob man berathen wolle; eben so ist er erstaunt über die Anführung von Nordamerika, das ein Bundesstaat ist, nicht wie der deutsche Bund, ein völkerrechtlicher Verein. Dort ist ein Präsident, gewählt vom Volke, ein Congreß, der öffentlich verhandelt, sich nicht in geheimnißvolles Dunkel hüllt. Einer solchen Centralgewalt darf man die Interessen der Nation mit Ruhe anvertrauen. Die Militärverfassung des Bundes ist wenigstens sehr kostbar, ob sie aber Probe halten wird, mag sich zeigen. Ich weiß nur so viel, daß die Heere von dem Geiste geleitet werden, den ich bei dieser Organisation nicht sehe. Der Bund mußte ein gemeinschaftliches Bundesheer haben, um als Gesammtmacht aufzutreten; andere gemeinnützige Verhältnisse können hiernach nicht beurtheilt werden. Berathen mag der Bund über solche Gegenstände, aber wo Rechte der einzelnen unabhängigen, souveränen Staaten in Frage kommen, ist Einstimmigkeit erforderlich.

Peter hält den Antrag des Abg. Junghanns II. für besonders beachtenswerth und glaubt, daß man ein gemeinschaftliches Obergericht gründen könnte, dessen Mitglieder von den Handelskammern der einzelnen Staaten zu ernennen oder vorzuschlagen seien; diese Centralanstalt hätte dann über die gleichförmige Anwendung des Gesetzes zu wachen.

Christ gibt einem Gesetzbuch für alle deutsche Staaten, namentlich bei Handels- und Wechselrecht, weitaus den Vorzug. Zweckmäßig ist es aber, vorerst das Kleinere zu fordern. Der deutsche Bund bedarf keiner Aufforderung von Regierungen oder Ständen; er kennt seine Rechte, und weiß, was er thun will. Es schien aber praktischer, sich auf den Zollverein zu beschränken, weil hier das Interesse mehr drängt und lebhafter empfunden wird. Der Regierung bleibt die Wahl zwischen beiden Wegen.

Mittermaier, welcher den Vorsitz an den Vicepräsidenten Rindeschwender abgetreten, hebt zunächst das Bestehen der lokalen Gebräuche neben dem allgemeinen Gesetze hervor; dieß ist selbst in Frankreich der Fall, eines hindert das andere nicht. Die Hauptsache ist, daß man durch die Annahme des Antrags zu dem Zustand zurückkehre, der in den blühendsten Zeiten der deutschen Geschichte bestand; man klagt überall nur darüber, daß man von den alten Handelsgebräuchen abgegangen sei. Man lasse sich durch die Betrachtung nicht abschrecken, daß eine gemeinsame Handelsgesetzgebung nicht möglich sei. Der Redner erstaunt, daß man sich in dem Antrag auf den Zollverein beschränken solle. Man bekommt die meisten Wechsel aus Amerika und England über Hamburg und Bremen, jene von Ungarn und der Türkei über Wien; soll man diese Länder und Städte ausschließen? Wir

wollen es der Regierung überlassen, zunächst bei dem Zollverein zu wirken; unser Ziel ist größer, es ist ganz Deutschland. Die Handelsgerichte betreffen die Gerichtsverfassung einzelner Länder, worüber die Verabredung schwieriger ist; auch die Handelsgerichte entscheiden verschieden; man soll hier nicht zu viel verlangen. Das französische Recht soll man nicht angreifen, wir können stolz sein, daß wir es haben; aber das Handelsgesetz ist nicht gut. Wer da weiß, wie es in Handelsstreitigkeiten zugeht, der fühlt, daß es an der Zeit ist, ein gemeinsames, einfaches und auf Handelsgewohnheiten gebautes Handelsgesetz zu erlassen. Es fehlt nur an dem Willen. Wir aber wollen heute wenigstens dem Antrag der Commission beitreten.

Der Antrag der Commission wird mit allen gegen Eine Stimme (Buhl) angenommen; der Antrag des Abgeordneten Junghanns II., die Einführung von Handelsgerichten aufzunehmen, wird abgelehnt, wie jener des Abg. Buhl, den Vorschlag auf den Zollverein zu beschränken.

Geh. Rath Nebenius legt die Wahlakten von Rastatt und Ettlingen (Ulrich) vor; sodann

einen Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung einer Concession, den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Konstanz.

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen.

Sechsundzwanzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 1. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Staatsminister von Dusch, Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius, Ministerialpräsident Staatsrath Regenauer, Geh. Rath Bekk, Ministerialassessor v. Böckh.

Petitionen werden übergeben von den Abgeordneten

Seltzam: Bitte der Weinbauer der Amtsbezirke Bordberg und Gerlachsheim, um Ermäßigung verschiedener Auflagen.

Nombride: Bitte der Gemeinde Herbolzheim, um Befreiung von Flußbaubeiträgen.

Mathy: Eine schon auf dem vorigen Abschnitte des Landtags übergebene aber nicht zur Erledigung gekommene Petition der Stadtgemeinde Konstanz, die Erhebung der Beiträge zu Lokalanstalten von den Neubürgern, beziehungsweise authentische Interpretation der §§. 14 und 38 des Bürgerrechtsgesetzes betreffend.

Mathy regt die Frage an, ob es nicht zweckmäßig sei, für die gestern vorgelegten Entwürfe über Conzessionsertheilung an Gesellschaften für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen eine eigene Commission zu ernennen, da die Eisenbahnbaucommission mit Geschäften überhäuft, der Gegenstand aber dringend sei. Diese Ansicht wird von dem Abg. Bassermann unterstützt; allein nach einigen Gegenbemerkungen der Abg. Gottschalk und Vogelmann, daß die Eisenbahnbaucommission neun Mitglieder zähle, also Kräfte genug habe, und daß die Conzessionsentwürfe mit den übrigen Gegenständen, welche dieser Commission zur Bearbeitung vorliegen, genau zusammenhänge, wird beschlossen: die Entwürfe an die Eisenbahnbaucommission zu verweisen, welcher der Abg. Mathy die möglichste Beschleunigung der Berathung und Berichterstattung dringend empfiehlt, weil die Sache selbst von der höchsten Wichtigkeit, jede Verzögerung möglicher Weise von schlimmen Folgen sei und weil von jetzt an alle Klagen über Verzögerung nicht mehr die Regierung, sondern die Kammer treffen.

Die Kammer schreitet zur Berathung über das Budget des Großh. Staatsministeriums (Bericht von dem Abg. Hecker).

Tit. I. Großherzogliches Haus. Civilliste, Wittum, Appanagen für 1846 877,000 fl.; für 1847 883,247 fl. Dazu im nachträglichen Budget für jedes Jahr weitere 10,000 fl. zur Anschaffung von Kunstgegenständen für das Akademiegebäude. Die Kredite für diesen Zweck wurden bisher mit jährlich 5,000 fl. in dem außerordentlichen Budget aufgeführt und aus den Mitteln des Grundstocks bestritten. Die Commission glaubt, daß es auch in Zukunft so gehalten werden sollte, da wir mit den Mitteln des Landes kein so großartiges Kunstinstitut schaffen können, wie sie anderwärts bestehen und den Künstlern leicht zugänglich sind. Auch wurden die früheren 5,000 fl. nicht vollständig verwendet und es sind noch Kreditreste davon aufrecht zu erhalten. Die Apanagen erhöhen sich für 1847 um 6,247 fl., als das Ratum einer Apanage von 20,000 fl., in deren Bezug nach dem Gesetze der zweitgeborene großherzogliche Prinz, Friedrich, tritt, welcher mit dem 9. September 1847 das einundzwanzigste Jahr zurücklegt.

In Betreff des Aufwandes für Anschaffung von Kunstgegenständen bestreitet Staatsrath Regenauer die Ansicht des Berichtes, daß die Aufnahme in das Budget eine indirekte Erhöhung der Civilliste sei; dagegen willigt die Regierung ein, daß die Ausgabe aus dem Grundstock bestritten werde, besteht aber auf der Forderung von jährlichen 10,000 fl.

Dahmen widersetzt sich der Uebertragung auf das

außerordentliche Budget, weil das ordentliche Budget mehr Garantie für ihre Fortdauer biete, welche für die Pflege der Kunst wünschenswerth sei. Der Redner verbreitet sich bei diesem Anlaß über die Natur und rechtliche Eigenschaft der Domänen, über die Frage, wem dieselben gehören, wobei er mehrmals durch den Zuruf unterbrochen wurde, daß diese Frage heute nicht auf der Tagesordnung stehe. Er sucht durch einen geschichtlichen Abriß über die Erwerbung der Domänen in verschiedenen Landestheilen den Satz des §. 59 der Verfassung, daß die Domänen unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie seien, zu belegen und schließt mit der Bemerkung, daß durch den Commissionsbericht ein Streit hervorgerufen worden sei, der bisher mit großem Takt vermieden wurde.

Schaaff sieht in der Bemerkung des Berichts, daß der Grundstock Eigenthum des Staats sei, nur die Ansicht des Berichterstatters und wendet sich zu den Anträgen. Er ist für die Uebernahme des Aufwandes auf den Grundstock, im Uebrigen für die Forderung der Regierung. Er wünscht schließlich, daß das Akademiegebäude, so lange sich das Interesse des Publikums so lebhaft äußert, statt nur einmal, mehrmals in der Woche geöffnet werden möchte.

Staatsminister v. Dusch wird von diesem Wunsch Notiz nehmen; er glaubt nicht, daß die Commission die Pflege des Kunstsinns im Volke durch ihren Antrag beeinträchtigen wolle; die geforderte Summe sei ohnehin mäßig.

Weller will die Domänenfrage nicht aufnehmen, sondern das bisher beobachtete Schweigen beibehalten. Durch die Uebernahme auf den Grundstock sei das Hauptbedenken der Commission beseitigt. Die Kammer habe nicht zu wenig bewilligt, denn es seien noch Reste der früher bewilligten Summen unverwendet; wenn die Regierung gute Werke billig zu kaufen Gelegenheit finde, so werde die Commission nicht entgegen sein.

Vogelmann macht darauf aufmerksam, daß es nicht angehe, den Aufwand auf das Grundstockvermögen zu nehmen und doch in das ordentliche Budget zu setzen, welches nur die aus den laufenden Einnahmen zu bestreitenden Ausgaben enthalte. Er stimmt für die Uebernahme auf den Grundstock, folglich auch für die Uebertragung der geforderten Summe in das außerordentliche Budget.

Mathy. Ob die Kunst besser gepflegt wird, wenn der Aufwand dafür im ordentlichen, als wenn er im außerordentlichen Budget steht, kann ich nicht entscheiden; ich bin zu wenig Kenner. Ein Theil der Rede des Abg. Dahmen hat mich an Pfisters badisches Staatsrecht erinnert, wo die Geschichte der Domänen anders erzählt wird, als er sie vorgetragen hat. Ich verwahre mich gegen die Ansicht, als ob der Satz des §. 59 der Verfassung in der Wissenschaft oder in der Praxis anerkannt sei; die richtigen Grundsätze über die Domänen sind unter Anderem in der würtembergischen Verfassung zu finden. Joseph, Jakobs Sohn, hat sich in Aegypten zu einem tüchtigen Finanzkünstler ausgebildet; er hat die Hungerjahre benutzt, um Land und Leute dem Pharao eigen zu machen. Wer nun so denkt, wie der Abg. Dahmen, der hätte Joseph nachahmen und die unfruchtbaren Jahre 1825 und 1828 für seine Zwecke benutzen sollen; jetzt scheint die Zeit vorbei, wo man mit solchen Planen aufkommen könnte. Die Budgetcommission war der Ansicht, daß die frühere Summe von 5,000 fl. für Kunstgegenstände, die nicht einmal ganz gebraucht wurde, auch für die laufende Periode noch hinreichen würde; wenn dagegen die Regierung versichert, eine größere Summe zweckmäßig verwenden zu können, so wird die Commission jetzt, da die Uebernahme auf das außerordentliche Budget und die Bestreitung aus den Mitteln des Grundstockes zugegeben ist, nichts mehr gegen die Forderung einwenden. Mir ist es wenigstens lieber, wenn diese Mittel auf den Ankauf von Bildern, als wenn sie auf den Ankauf kleiner Güterparzellen verwendet werden.

Nachdem noch Geh. Rath Nebenius und die Abg. Buß und Hecker über den Gegenstand gesprochen, wird die Forderung von jährlich 10,000 fl. im außerordentlichen Budget des Grundstocks bewilligt.

Tit. II. Landstände, jährlich 43,690 fl. Der Aufwand wegen des Landtags steht um 13,390 fl. niederer als im vorigen Budget, da der Landtag von kürzerer Dauer sein wird, nachdem die umfassenden Arbeiten über die Strafgesetzgebung ihre Erledigung gefunden haben. — Angenommen.

Tit. III. Großherzogliches geheimes Kabinet, jährlich 8,600 fl. unverändert, wie im früheren Budget. — Angenommen.

Tit. IV. Staatsministerium, jährlich 21,350 fl. Hier werden im Budget gegen früher bedeutende Erhöhungen vorgeschlagen.

1) Einmal, für die (bereits wieder eingegangene) Stelle eines Präsidenten des Staatsministeriums 9,600 fl., wofür jetzt nur noch das Ratum vom 1. Nov. 1845 bis 8. März 1846, mit 3,360 fl. zu bewilligen ist. 2) Sodann zur Erhöhung der Besoldung eines Staatsraths von 4,000 fl. auf 4,500 fl. — 500 fl, welche die Commission, ohne die Verdienste der Person zu verkennen, ablehnt, weil die Besoldung hoch und der Finanzlage entsprechend ist. 3) Besoldungserhöhung der Kanzleibeamten 200 fl.; der Gehalte 550 fl, der Bureaukosten 200 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Commission trägt auf Nichtbewilligung an, aus den Gründen, die sich bei dem folgenden Titel finden und weil überhaupt die Geschäftsvermehrung nicht in dem Umfange erscheint, daß die erhöhte Ausgabe gerechtfertigt wäre.

Der Antrag auf die Ratenbewilligung von 3,360 fl. für den Präsidenten des Staatsministeriums wird genehmigt.

Staatsrath Regenauer widersetzt sich dem Strich von 500 fl. an der Besoldung eines Staatsraths, die bereits gegeben sei und nicht über den Normaletat hinausgehe.

Junghanns I. ist für die Bewilligung, glaubt aber, daß die Berathung bis zu der Diskussion über den Staatsrath ausgesetzt werden sollte, da es sich hier von dem Mitgliede des Staatsministeriums handle, welches den Vorsitz in dem Staatsrath führen werde.

Ueber diesen Gegenstand entspinnt sich eine lebhafte Discussion. Von Seiten der Regierung wurde der Antrag auf Nichtbewilligung und die Verhandlung darüber als etwas Peinliches und Erniedrigendes angesehen, besonders da hier keine Neuerung vorgenommen, sondern das Herkommen und die bestehenden Grundsätze eingehalten, die Summe unbedeutend sei. Von Seiten der Kammermehrheit wurde dagegen geltend gemacht, daß man weit entfernt sei von der Absicht, der betreffenden Person zu nahe zu treten, daß aber der Nothstand unter einem großen Theile der Bevölkerung, welcher nur mit Mühe die Steuern aufbringe, die Pflicht auflege, hohe Besoldungen, im jetzigen Augenblicke wenigstens, nicht noch weiter zu erhöhen. Wenn auch der einzelne Posten nicht hoch sei, so bestehe doch das ganze Budget aus solchen Posten und die Umstände gebieten, nicht weiter zu gehen, als nothwendig ist.

Gegen den Antrag der Commission sprachen von der Regierungsbank: Staatsminister v. Dusch, Geh. Rath Nebenius, Staatsrath Regenauer; von den Sitzen der Abgeordneten:

Schaaff, welcher den Antrag auf Bewilligung der Zulage stellte;

Junghanns I., welcher den Antrag unterstützte, weil seine Ansicht, die Berathung bis zu der Discussion über den Staatsrath zu verschieben, keinen Anklang fand;

Trefurt, welcher darauf aufmerksam machte, daß der Strich der bereits gegebenen Zulage keine andere Folge haben könne, als daß die Besoldung auf den Pensionsetat übertragen werde, was für die Staatskasse kein Nutzen wäre;

Schmitt v. M. und Litschgi, dessen Aeußerung, daß es mit dem Strich auf die persönliche Kränkung eines verdienten Mannes abgesehen sei, von dem Abgeordneten

Buhl mit Nachdruck und mit dem Bemerken zurückgewiesen wurde, daß die Wirkung, welche man von dem Antrag erwarte, hauptsächlich in der Einhaltung eines angemessenern Verfahrens für die Zukunft bestehe.

Der Antrag der Commission wurde ferner von dem Abg. v. Itzstein mit Wärme vertheidigt, unter Hinweisung auf die stets wachsende Zahl der Beamten und Größe der Besoldungen, so wie auf den Umstand, daß die fragliche Zulage gegeben worden sei, ohne daß die Zustimmung der Kammer eingeholt wurde.

Welcker erklärte, daß hier keineswegs die Persönlichkeit des verdienten Staatsmannes ihn bestimme, dem Antrag der Commission beizutreten, sondern einzig die Erwägung, daß die gegenwärtigen Zeiten in ökonomischer wie in anderer Hinsicht nicht günstig scheinen für Bewilligungen, die nicht durchaus nothwendig sind; sodann

Gottschalk, Baum, Helbing und Hecker, welcher insbesondere hervorhob, daß Anträge auf Ablehnung geforderter Summen nichts Kränkendes oder Erniedrigendes für die Regierung haben können, da man hier keine persönlichen, sondern nur materielle Verhältnisse im Auge habe.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abgeordneten Schaaff, die Zulage von 500 fl. zu bewilligen, mit 35 gegen 25 Stimmen verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Tit. V. Staatsrath, jährlich . . . 10,300 fl.

Der Bericht prüft die Verordnung vom 23. December 1844, welche den Staatsrath in das Leben rief, 1) von der Verfassungsseite, wornach sie zu Recht nicht bestehen könne; 2) in geschäftlicher Beziehung, wornach die Einrichtung des Staatsraths keineswegs auf rasche Förderung und Erledigung der Arbeit berechnet erscheine; 3) in finanzieller Beziehung, wornach sich der Aufwand bedenklich darstellt und im Laufe der Zeit nur zunehmen werde. Jedenfalls hätte eine solche Behörde nur im Wege der Gesetzgebung geschaffen werden können. — Der Antrag der Commission geht dahin: die Summe von jährlich 10,300 fl. nicht zu bewilligen; dagegen

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben, statt der geforderten 2,000 fl. jetzt 5,000 fl. aufzunehmen, weil durch das Wegfallen des Staatsraths der frühere Aufwand für Commissionen der Gesetzgebung wieder eintritt.

Der Präsident erklärt, daß die Berathung dieses Gegenstandes bis zu der Discussion des Berichtes der Commission für Aufsuchung der provisorischen Gesetze ausgesetzt bleiben müsse, indem dort bei Berathung der Verordnung vom 23. Dezember 1844, durch welche der Staatsrath in das Leben gerufen wurde, die Frage zur Entscheidung

komme, ob dies auf anderem als auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen konnte.

Die Tagesordnung führt zu der Discussion über das Budget des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Nachdem die allgemeine Discussion eröffnet worden, äußert

Christ, daß er seinen Antrag: der deutschen Auswanderung eine nationalere Richtung zu geben, um die Verhandlungen nicht aufzuhalten, nicht heute, sondern nächsten Montag begründen werde, und die Herren Vorstände der Ministerien des Auswärtigen und des Innern ersuche, der Sitzung beizuwohnen.

Die Kammer geht zur Berathung der einzelnen Positionen über.

Tit. I. Ministerium. §. 1. Besoldungen, jährlich 29,600 fl. — Darunter sind 600 fl. für Besoldungszulagen begriffen. Der wirkliche Bedarf beträgt 28,700 fl. und bietet noch Spielraum für Zulagen, da das höchstbesoldete Mitglied des Collegiums ausgetreten ist und das neu eingetretene eine Anfangsbesoldung bezieht. Die Commission stellt den Antrag 28,700 fl. zu bewilligen.

Im nachträglichen Budget werden 700 fl. für Anstellung eines zweiten Kanzlisten gefordert, wogegen der Gehalt eines Kanzleigehülfen mit 600 fl. eingehen würde. Die Absicht ist, einen geschickten Mann durch Ertheilung der Staatsdienereigenschaft zu erhalten.

Die Commission hält nicht für nothwendig, eine neue Staatsdienerstelle und damit eine neue Anwartschaft auf den Pensionsetat zu gründen, und schlägt vor: die Besoldung von 700 fl. nicht zu bewilligen, dagegen den Gehalt des Kanzleigehülfen zu belassen.

Nach kurzer Verhandlung zwischen der Regierungscommission und dem Berichterstatter werden beide Anträge genehmigt.

Dagegen schlägt die Commission vor: die im nachträglichen Budget weiter geforderten 2,000 fl. für Repräsentationskosten zu bewilligen.

Geh. Rath Bekk ersucht die Kammer, aus Gründen, die Jeder begreifen werde und die auch die Budgetcommission gewürdigt habe, über diesen Posten ohne weitere Erörterung abzustimmen.

Baum. Eingedenk des früher ausgesprochenen Grundsatzes, daß ich bei Berathung des Budgets stets gegen diejenigen Besoldungszulagen stimmen werde, die Männern gegeben werden sollen, welche schon im Besitze großer Besoldungen sind und daß ich nur für Zulagen an Niederbesoldete stimmen könne, — beantrage ich den Strich der im nachträglichen Budget geforderten 2,000 fl. Erhöhung der Repräsentationsgelder. Dieser Posten wurde von der Regierung ohne irgend ein Wort der Motivirung gefordert, er wurde von der Budgetcommission ohne Angabe eines Grundes zur Bewilligung beantragt; ich kann daher, da ich keinen Grund kenne, nicht dafür stimmen. Denn mich sollte bedünken, daß eine Besoldung von 13,900 fl. hoch genug wäre, eben so, daß die darunter befindlichen 4,000 fl. Repräsentationsgelder mehr als hinreichend wären.

Hecker bemerkt, daß die Commission die Gründe für die Bewilligung geprüft und genügend gefunden, eben so aber auch erkannt habe, daß sie zur öffentlichen Mittheilung sich nicht eignen. Den meisten Mitgliedern sind dieselben bekannt; die übrigen, welche den Bericht schon mehre Tage in Händen haben, hätten dieselben von der Commission erfahren können.

Richter unterstützt den Antrag des Abg. Baum. Zu gleichem Zwecke hatten sich Helbing und Bissing erhoben. Die Kammer beschloß dagegen, zur Abstimmung zu schreiten und der Antrag des Abg. Baum wurde mit 50 gegen 10 Stimmen (Baum, Bissing, Brentano, Helbing, v. Itzstein, Krämer, Mez, Richter, Straub und Welte) verworfen. — Der Antrag der Commisson war somit angenommen.

Tit. II Gesandtschaften.

Die einleitende Discussion, die Ausweisung v. Itzsteins und Heckers aus Preußen betr., folgt nach.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 3. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier; Regierungscommission: Staatsminister von Dusch, Geh. Rath Bekk, Staatsrath Regenauer, Ministerialassessor v. Böckh.

Die öffentliche Sitzung wurde gegen eilf Uhr eröffnet, da von neun Uhr an eine geheime Sitzung stattfand.

Dem Abg. Schaaff wird wegen Dienstgeschäften ein Urlaub von sechs Tagen bewilligt.

Petitionen werden übergeben von den Abgeordneten

Dahmen: Petition des Gemeinderaths zu Tauberbischofsheim, die bevorstehende neue Gerichtsverfassung btr.

Hägelin: Petition des Handelsvorstandes zu Freiburg, um Mitwirkung zur Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung.

Straub: Beschwerde der Gemeinde Schwenningen, Zehntablösung betreffend.

Welcker: Bitte der Gemeinde Neustadt, um Erbauung

der am Bodensee projektirten Eisenbahn von Freiburg und durch das Höllenthal über Neustadt nach Donaueschingen.

Junghanns I.: Petition der Gemeinde Wiesloch, a) um Errichtung einer Ackerbauschule zu Altwiesloch; b) um Anlegung einer Verbindungsstraße von Wiesloch nach Mauer; c) um Anlegung einer Verbindungs-Eisenbahn mit Würtemberg.

Dörr: Bitte vieler Bürger von Hesselhurst, um Ablösung des Jagdrechts.

Welte: a) Bitten der Gemeinden Riedböhringen, Riedöschingen und Unterbaldingen, um Aufnahme der dem letzten aufgelösten Landtag eingereichten Petitionen aus dem fürstenbergischen Standesgebiet. b) Bitte des Ferd. Förderer zu Villingen, um Concessionsertheilung zu Errichtung einer Buchdruckerei.

Brentano übergibt den Bericht über den Gesetzentwurf, die Herstellung eines zweiten Schienengeleises der Eisenbahn betreffend.

Fortsetzung der Discussion über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Bericht von Hecker).

Titel II. Gesandtschaften. Für Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten werden jährlich . . 60,500 fl. gefordert.

Hierunter sind für die Gesandtschaft in Wien 18,000 fl. begriffen. Durch den Tod des Gesandten wird es möglich, eine Minderung eintreten zu lassen; nach dem Vorschlage der Regierung soll der neue Gesandte 14,000 fl., nach dem Antrage der Commission 12,000 fl. erhalten, immerhin 2,000 fl. mehr, als der Gesandte in Paris und 5,000 fl. mehr, als jener in Berlin.

Hiernach gehen an der geforderten Summe ab	6,000 fl.
Für den Bundestagsgesandten werden für Versehung der Gesandtschaften im Haag und in Brüssel als ständiger Functionsgehalt angesprochen	2,000 fl.
welche die Commission ablehnt. Es bleiben also, nach Abzug von	8,000 fl.
zu bewilligen	52,500 fl.
Für Consulate	3,000 „

In Betreff des Aufwandes für Gesandtschaften sagt der Bericht:

Bis 1834 wurden 50,000 fl., bis 1836 55,000 fl. bewilligt. Diese letztere Summe wurde um 3400 fl. überschritten, aber nachbewilligt. Nun forderte das Ministerium des Auswärtigen 60,000 fl., mit welchen es jedenfalls ausreichen und noch hinreichenden Spielraum haben würde. Im Jahre 1842 wurden im nachträglichen Budget noch weitere 2000 fl. gefordert; sie wurden abgelehnt. Im Jahre 1844 bewilligte die Kammer statt der geforderten 60,000 fl. nur 58,500 fl., weil es sich gezeigt hatte, daß die frühere Bewilligung von 60,000 fl. nicht verwendet wurde, und durch das Eingehen des Postens eines Geschäftsträgers in Rom dem effectiven Bedürfniß mit 58,500 fl. Genüge geschehen war. Die Verhältnisse haben sich seitdem zu Gunsten von Ersparungen geändert. Dem Gesandten in Wien bewilligte man den enormen Gehalt von 18,000 fl. lediglich aus persönlichen Rücksichten, welche man ihm als einem verdienten Generale und seiner besonderen Stellung trug. Mit seinem am 9. December 1845 erfolgten Tode muß die Ausgabe auf das natürliche Maß zurückgeführt werden, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir den diplomatischen Posten am österreichischen Hofe mit demjenigen am französischen Hofe hinsichtlich des Aufwandes auf gleiche Linie setzen.

Die politische Stellung beider Mächte wird sich bezüglich der Repräsentation Badens daselbst ziemlich gleich stehen. Wenn wir aber ferner Oesterreich als Mitglied des Bundes und seinen Einfluß auf deutsche Angelegenheiten in Betracht ziehen, so wird unsere besondere diplomatische Stellung dorten von der zu Preußen, woselbst wir einen Gesandten mit 7000 fl. besolden, nicht verschieden sein, besonders da für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten und Badens Stellung als Mitglied des Bundes, ein Bundestagsgesandter bezahlt wird. Es ist daher durch den Tod des früheren Gesandten am Wiener Hofe der Zeitpunkt gekommen, die so dringend gebotenen Ersparnisse auch an dieser Position eintreten zu lassen und den Aufwand von 18,000 fl. auf 12,000 fl. herabzusetzen. Mit dieser Reduktion und der unten beantragten Nichtbewilligung von 2000 fl. für die Gesandtschaft im Haag und in Brüssel würde die in das ordentliche Budget aufgenommene Summe sich auf 52,500 fl. stellen, ein für unsere Verhältnisse immerhin noch allzuhoher Aufwand im Vergleiche zu den Vortheilen, welche uns für denselben geboten werden. Mag der Wirkungskreis der Gesandtschaften sich darauf in der That beschränken, die Regierung im Laufe dessen zu halten, was an andern Höfen vorgeht, so zeigt uns doch die Geschichte vielfach, daß sie von denjenigen Gegenständen, welche man vor ihnen geheim halten will, doch nicht eher etwas erfahren werden, als bis ein fait accompli vorliegt, und der Einfluß auf den Gang der Dinge kann nicht bedeutend sein. Verhältnisse, welche Baden und die auswärtige Regierung direct berühren, werden durch besondere außerordentliche Botschafter am Einfachsten regulirt, und was den diplomatischen Courtoisie-Verkehr anbelangt, so sind für dessen Werth die Ausgaben allzubeträchtlich, und der hiermit zu Protokoll niedergelegte Wunsch, welchem die Kammer ihre Zustimmung ertheilen wird, begründet, die Gesandtschaftsposten auf einfache Geschäftsträgerstellen zu reduciren.

Nach dem ordentlichen Budget wollen dießmal, wie bereits bemerkt, ferner 2,000 fl. dem Bundestagsgesandten für die Versehung der Gesandschaftsposten im Haag und

in Brüssel, einschließlich der Auslage für die jährliche Reise und den Aufenthalt an diesen Höfen, als Functionsgehalt, also als ständige Gehaltserhöhung ausgeworfen werden. Die Commission kann sich hiermit nicht einverstanden erklären. Im Jahre 1842 kömmt laut den Rechnungsnachweisungen von einer derartigen Ausgabe nichts vor; im Jahre 1843 finden wir unter der Rubrik „verschiedene und zufällige Ausgaben" erstmals wegen einer Reise nach Brüssel und für den Aufenthalt an dem dortigen Hoflager eine Zahlung an den Bundestagsgesandten von 1,000 fl., und irren wir nicht, so wurde die Ausgabe für diese Reise damit gerechtfertigt, daß dortmals auswärtige Souveräne zum Besuche am belgischen Hofe verweilten, und Baden dabei repräsentirt sein sollte. Eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 2,000 fl. für Versehung der Gesandschaftsposten im Haag und in Brüssel ist mit nichten gerechtfertigt. Unsere Beziehungen zu der niederländischen und belgischen Regierung sind nicht der Art, daß wir eine ständige Ausgabe dafür auswerfen sollten, und wenn Handels- oder Schifffahrtsverhältnisse eine besondere Vermittelung mit jenen Staaten erheischen, so wird ein außerordentlicher, in die Handelsverhältnisse gründlich eingeweihter Bevollmächtigter besser zu wirken im Stande sein, als der Bundestagsgesandte, dem überdieß sein Amt Frankfurt zum Aufenthalt anweist. Ja, träfe es sich, daß ein Vertrag oder eine andere Angelegenheit es erheischte, sich durch einen Gesandten in schnellen unmittelbaren Rapport mit einem jener Staaten in einer Zeit zu setzen, in welche die Bundestagssitzungen fallen, so wäre der Bundestagsgesandte nicht einmal in der Lage, jene Dienste, für welche ihm 2,000 fl. Functionsgehalt ausgeworfen worden, zu versehen, und es müßte anderweit unter neuen Geldopfern fürgesorgt werden. Unsere Beziehungen zu jenen Staaten sind fast ausschließlich commerzieller Natur, und solche Fragen werden besser durch ad hoc bevollmächtigte, praktische Finanzmänner, als Diplomaten vereinbart. Fast wie eine Sinecure oder ein Episcopat in partibus würde es sich ausnehmen, von einer Versehung der Gesandtschaften im Haag und in Brüssel zu sprechen, während der Gesandte seinen Sitz in Frankfurt hat.

Staatsminister v. Dusch betrachtet die Anträge bezüglich auf die Vertretung des Landes nach Außen von der Seite der Prärogative der Krone und von Seite der Ehre. Das Budget ist seit vielen Jahren verkümmert, indem mehre Gesandtschaftsposten unbesetzt bleiben müssen, anderen die Besoldungen zu karg bemessen werden. Die in unserem Budget aufgenommene Summe erreicht nicht die Hälfte der früheren, und steht in keinem Verhältnisse mit dem betreffenden Aufwande anderer Staaten. Nach fünfundzwanzigjähriger Erfahrung sollte man über eine so oft vereinbarte Summe (60,000 fl.) nicht nochmals streiten, sie nicht noch weiter verkürzen. Nach Erledigung des Wiener Postens konnte der Herr Redner nicht auf eine Verminderung des Etats, sondern nur darauf denken, was mit der erübrigten kleinen Summe zu bewirken sei. Er geht in die Verhältnisse weiter ein und wünscht, daß die Summe von 60,000 fl. nicht geschmälert werde. Es müssen die Mittel gegeben sein, daß der Regent und das Land nach Außen würdig vertreten seien; nicht luxuriös, aber anständig.

Richter erklärt sich zunächst gegen den Functionsgehalt von 2,000 fl. für Versehung des Postens im Haag und in Brüssel, insbesondere gegen die Begebung an den Bundestagsgesandten in Frankfurt, dessen Wirksamkeit nicht in gutem Andenken ist. Er ist mit der Commission der Ansicht, daß nur das Nothwendige zu bewilligen sei, und entwirft in scharfen Zügen ein Bild von der gegenwärtig im Lande herrschenden Noth, nicht nur unter der ärmsten, sondern bei der Mittelklasse. Er wünscht namentlich, daß außer dem Gesandten in Frankfurt bei deutschen Höfen keiner mehr beglaubigt werden möge.

Geh. Rath Bekk. Wenn man den Abg. Richter hört, so sollte man glauben, unser Land sei das elendeste in ganz Europa; allein im Vergleich mit andern ist dies nicht richtig; neben der Armuth ist noch mehr Wohlstand bei uns als in manchen andern Ländern. Die Steuern sind nicht erhöht, in manchen Zweigen vermindert worden. Der steigende Ertrag derselben beweist also das Gegentheil von dem, was der Abg. Richter sagte; sein Vorwurf ist bei uns nicht gegründet, wo man große Ausgaben macht, um große Einnahmen zu erhalten. Der Abgeordnete hat selbst gesagt, daß er die diplomatischen Verhältnisse nicht genau würdigen könne. Ich glaube ihm dies, auch ich kann sie nicht genau beurtheilen, dazu muß man eine diplomatische Laufbahn gemacht haben. Aber so viel ist klar, daß ein Gesandter in Frankfurt die Geschäfte an den übrigen Höfen nicht zugleich mit besorgen kann. Im Haag und in Brüssel ist kein ständiger Gesandter; aber ein persönlicher Verkehr soll im Interesse des Staates periodisch unterhalten werden. Es hätte auch gegen den Aufwand, der disponibel geworden ist, nichts eingewendet werden können, wenn die Regierung darüber in anderer Weise, etwa für Zulagen, verfügt hätte. Man sollte nicht immer an dieser Position rütteln, sondern etwas stätiges festhalten. Man hat sich vor etwa zehn Jahren auf die Summe von 60,000 fl. verständigt. Bei der vorgeschlagenen Reduktion übersieht man, daß hier, wie in aller Welt, die Jüngeren auf den Abgang der Aelteren warten; der Abgang eines Gesandten kann also an der Sache nichts ändern. Man kann den Ersatz der Gesandten durch Geschäftsträger nicht als ausnahmslose Regel feststellen; man muß dabei auch Rücksicht auf das nehmen, was andere Staaten thun; das Aeußere gehört hier zur Sache; um eine gleiche Wirksamkeit zu üben, muß man mit Andern auch in gleichen Verhältnissen stehen. Die Hauptsache ist, daß durch die getroffenen Dispositionen die Grenzen des Budgets nicht überschritten worden sind. Die Regierung ist also im Recht gegenüber den Kammern, und die Gesandten sind im Recht gegenüber der Regierung. Ohne ein schreiendes Unrecht zu thun, kann die Kammer wenigstens an dem Effektivetat nichts ändern.

Weller äußert über den Punkt, daß man sich über den Aufwand von 60,000 fl. verständigt habe, — diese Verständigung habe auf Voraussetzungen beruht, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Namentlich sei mehrmals versichert

worden, daß bei Erledigung des Postens in Wien eine namhafte Ermäßigung eintreten werde. Ferner ist die Stelle in Rom, welche bei der Summe von 60,000 fl. maßgebend war, eingegangen. Bei der Gesandtschaft im Haag und in Brüssel handelt es sich um vorübergehende Geschäfte, wofür man nicht ständige Zulagen zu geben pflegt, für die Deckung unständiger Ausgaben aber fehlt es nicht an Mitteln. Der Effektivetat der Gesandtschaften beträgt zwar 58,500 fl., allein darunter ist der Functionsgehalt von 2,000 fl., den die Kammer nicht nothwendig zu bewilligen braucht, und der neue Gesandte in Wien wird wohl mit 12,000 fl. statt 14,000 fl. zufrieden sein. Die Geschäfte im Haag und in Brüssel endlich könnte der Gesandte in Paris wohl leichter besorgen, als der Bundestagsgesandte. Das Gefühl wird die Kammer leiten, dem Antrag der Commission beizustimmen.

Hecker berichtigt die zu bewilligende Summe für Gesandtschaften auf 54,000 fl., da in dem Effektivetat 1,500 fl. für die Gesandtschaft in der Schweiz vergessen sind, welche zu den beantragten 52,500 fl. hinzukommen.

Christ theilt mit dem Abg. Richter die Ansicht, daß in den unteren Schichten des Volkes große Armuth herrsche, und daß es nothwendig sei, auf den Pauperismus Rücksicht zu nehmen. Eben so sei aber auch der Wohlstand im Fortschreiten, besonders in den mittleren und oberen Ständen. An der Armuth der niedern Klassen sei die schwankende Richtung der Verhältnisse überhaupt schuld. Die Klagen aber sind nicht sowohl gegen die Staatssteuern als gegen die Gemeindeumlagen gerichtet, die von 30 kr. bis 4 fl. von 100 fl. Steuerkapital steigen. Bei den Gesandten müssen wir der Nothwendigkeit Gehör geben; wir können die Verhältnisse nicht mit einem Federstrich ändern. Die Gesandten sind ein Institut, über das wir nicht wegkommen können; durch sie geben die zärteren und geheimeren Verhandlungen, die wir in diesem Saale nicht besser machen können. Nimmt man die Nothwendigkeit der Stellen an, so müssen wir auch die Mittel zugeben, die zu ihrer Wirksamkeit nothwendig sind. Die von dem Ministerium geforderte Summe entspricht den Verhältnissen, und sollte nicht geschmälert werden. Der Stand, dem wir diese Posten anvertrauen müssen, ist nicht mehr in der glücklichen Lage vergangener Jahrhunderte. — Für Belgien und die Niederlande gilt der Satz, daß dieser Posten nicht von uns abhängt. Wenn ein Staat einen Gesandten schickt, so muß dies erwiedert, und kann ohne Verletzung der Rücksichten nicht umgangen werden. Wir können endlich keinen Mann finden, der unsere Interessen dort mit mehr Einfluß und Nachdruck vertreten würde, als der betreffende Bundesgesandte. Will man ihm die spärliche Summe von 2000 fl. nicht geben, so ernenne man seinen eigenen Gesandten in Belgien und dem Haag; allein man wird dabei nicht sparen. Der Redner stellt den Antrag, die von der Regierung geforderte Summe zu bewilligen.

Staatsminister v. Dusch wiederholt, daß die Besoldung von 14,000 fl. für den Posten in Wien nach den Verhältnissen sehr mäßig sei: Der Aufwand für Gesandtschaften steht überhaupt unter allem Verhältniß zu andern Staaten. Holland und Belgien sind durch Eisenbahnen und Dampfschiffe zu Nachbarstaaten von uns geworden und wohlfeiler als mit 2000 fl. können die Interessen des Landes dort nicht gewahrt werden.

Peter ist mit Weller der Meinung, daß die Geschäfte in Belgien und Holland zweckmäßiger von Paris als von Frankfurt aus besorgt werden.

Staatsminister v. Dusch. Die Entfernungen werden sich hinsichtlich der Zeit ziemlich gleich gestellt haben. Die Hauptsache besteht darin, daß die freundschaftlichen Beziehungen immer gepflegt werden und der Bundestagsgesandte hat die Erleichterung, daß er die Bundesferien dazu benutzen kann.

Buss unterstützt den Antrag des Abg. Christ auf Bewilligung der geforderten Summe und äußert sich umständlich über die Vertretung nach Außen und ihre Rückwirkung auf den eigenen Staat.

Nachdem noch Vogelmann, Zittel, Welcker, Brentano, Blankenhorn und Dahmen gesprochen, sodann Mathy darauf hingewiesen, daß der jetzige Bundestagsgesandte, als er früher diesen Posten bekleidete, 16,000 fl. bezogen, seinem Nachfolger nur 14,000 fl. gegeben, so daß durch die 2,000 fl. für die Gesandschaft im Haag und in Brüssel nur das frühere Verhältniß wieder hergestellt werden solle, was kein Bedürfniß sei, äußert — der Berichterstatter

Hecker. Das Verhältniß zu anderen Staaten kann uns nicht veranlassen, unsere Verhältnisse aus dem Auge zu lassen, um es größeren gleich zu thun. Die Gemeinde-Umlagen sind in ihrer gegenwärtigen Höhe nur vorübergehend, da sie von Ablösungen, Schulhausbauten u. dgl. herrühren. Dazu kömmt, daß wenn man den Aufwand für Gesandte in ganz Deutschland zusammenzählen wollte, er wohl größer sein würde, als der Aufwand von Frankreich oder England Der Umstand, daß die bestrittenen Summen auf dem Effektivetat stehen, kann das Bewilligungsrecht der Stände nicht schmälern. In unserer Zeit, wo die Noth so groß ist, sollte man nicht für den Luxus der Gesandten in dem Budget sorgen. Mit dem Glanze ist es nicht gethan, sondern mit Verstand, Energie und Charakter. Der Redner rechtfertigt darauf ausführlich die Anträge der Budgetcommission.

Der Antrag des Abg. Christ, die von der Regierung geforderte Summe von 60,500 fl. zu bewilligen, wird verworfen, und nach dem Commissionsantrag werden 54,000 fl. bewilligt.

Staatsminister v. Dusch erklärt, daß die Regierung dieser Summe nicht zustimmen werde.

Weller. Diese Erklärung ist verfassungswidrig.

Staatsrath Regenauer. Dies ist nicht der Fall. Die Regierung hat das Budget nicht überschritten.

Hecker. Wir werden unsere Rechte so lange behaupten, als sie zu halten sind Wollen Sie unser Bewilligungsrecht vernichten, so versuchen Sie es.

Staatsminister v. Dusch. Wir wollen nur das Recht der Verwaltung wahren.

Staatsrath Regenauer legt einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Rübenzuckers vor.

Die Sitzung wird geschlossen.

Nächste Sitzung: Morgen, 4 Juli. Fortsetzung der heutigen Discussion.